

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/284/2023/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.10.2023	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	07.11.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	14.11.2023	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	15.11.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Mühlstedt	30.11.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	13.12.2023	Ja 36 Nein 03 Enthaltung 01 ungeändert beschlossen	

Titel:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt – Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss:

- Der als Anlage 2 beigefügte Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom 29.09.2023 und die dazugehörige Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Sie werden zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) § 3 Absatz 1 BauGB § 4 Absatz 1 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Fortschreibung des Freiflächenphotovoltaik- konzeptes – Öffentlichkeits- und Behörden- beteiligung (BV/126/2023/I-61) Beschluss zum Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 (DR/BV/490/2009/VI-83) Beschluss über das Freiflächenphotovoltaik- konzept (BV/026/2014/VI-61) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" und Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächen- nutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt (BV/227/2023/I-61)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt und im Inter- net

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 02, L 09
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen der Stadt keine Kosten. Die Planungskosten für das Verfahren einschließlich der erforderlichen Fachgutachten werden von der EVH GmbH übernommen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zusammenfassung/Fazit:

Aus dem Bedarf an Flächen für den gesetzlich festgeschriebenen Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien (EE) am Gesamtenergiehaushalt erwächst für die Stadt die Aufgabe, Flächen mit der Eignung für EE zu identifizieren und am Markt zu platzieren. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat vor diesem Hintergrund sowie auf Antrag der EVH GmbH am 20.09.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen (BV/227/2023/I-61).

Ziel und Zweck der Bauleitplanung besteht darin, eine Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Parallel dazu ist die Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan anzupassen. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da sich die beabsichtigte Festsetzung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaik nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wird parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Mit dieser Vorlage sollen der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom 29.09.2023 und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Sachverhalt

Am 20.09.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt zu ändern (BV/227/2023/I-61).

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt herbeigeführt werden.

Anlassgeber für diese Bauleitplanung ist die Energieversorgung Halle GmbH (EVH GmbH), die gemeinsam mit den Stadtwerken Dessau für dieses Vorhaben eine eigene Projektgesellschaft gegründet hat.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes bestehen darin, auf benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen das Baurecht für Freiflächenphotovoltaikanlagen für eine umweltfreundliche und resiliente Energieerzeugung und -versorgung zu schaffen.

Die Stadt und die zur Planung anlassgebenden Unternehmen wollen auf diesem Wege gemeinsam zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune beitragen.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt kommt die Stadt Dessau-Roßlau ihrer Rechtsverpflichtung nach, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 230 ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft und zu geringeren Teilen als Fläche für Wald dargestellt. Daher wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die betreffenden Flächen sollen auch hier als Sonderbauflächen dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird

- im Norden durch die Gemarkung Thießen und
- im Westen durch die Gemarkung Streetz begrenzt.
- Im Osten verläuft ein Landwirtschaftsweg als landschaftsräumlich gliederndes Element,
- im Süden ist die Ortsverbindungsstraße Mühlstedt – Streetz sowie ein Teil der Ackerflur auf der Gemarkung Mühlstedt die Begrenzung des Änderungsbereiches.

Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt

Die Stadt Dessau-Roßlau ist die erste Kommune in Sachsen-Anhalt, die den European Energy Award (eea) erhalten hat. Die begehrte Auszeichnung belegt die überdurchschnittlichen energie- und klimapolitischen Anstrengungen unserer Stadt. Sie

ist zugleich Ansporn und Verpflichtung zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt fordert auch die Unterstützung privaten Engagements bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele ein. Dem kann durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" Rechnung getragen werden.

Um die vorhandenen Potenziale der Sonnenenergie nutzen zu können, hatte die Stadt Dessau-Roßlau bereits im Jahre 2014 ein Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, neuerer politischer Entwicklungen und den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen wurde das Konzept fortgeschrieben und die Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2023 abgeschlossen.

Es liegt daher noch kein verbindliches gesamträumliches Konzept über die Nutzung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen vor. Innerhalb der Darstellungen des Entwurfs des fortgeschriebenen Freiflächenphotovoltaikkonzepts steht der Standort in der Gemarkung Mühlstedt unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt soll somit auf der Grundlage der beigefügten Planunterlagen (s. Anlagen 2 und 3) den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie den anerkannten Naturschutzverbänden Gelegenheit gegeben werden, sich zum Vorentwurf zu äußern.

Erläuterung der Beschlusspunkte

Mit dem Beschlusspunkt 1 werden die als Anlagen beigefügten Unterlagen gebilligt, um damit die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß den §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB zu beteiligen. Für diesen verfahrensleitenden Beschluss ist nach § 45 Absatz 3 KVG LSA der Stadtrat zuständig.

Beschlusspunkt 2 bestimmt die Veröffentlichung des Beschlusses sowie die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung im Amtsblatt und im Internet.

Der Zweck der frühzeitigen Beteiligung besteht insbesondere darin:

- die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben,
- der Stadt zur Vorbereitung der bauleitplanerischen Entscheidungen über die Entwicklung des Plangebietes das erforderliche Abwägungsmaterial zu verschaffen und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen (Amtsblatt, Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau und zentrales Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer ergänzenden Bereithaltung der Planunterlagen im Technischen Rathaus in Roßlau für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der Beteiligung erhaltenen Stellungnahmen werden anschließend der Erarbeitung des Planentwurfs für die förmliche Beteiligung zugrunde gelegt.

Anlage 2 Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom 29.09.2023

Anlage 3 Begründung zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 29.09.2023